



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 02.05.2006 Nr. 4 der TO				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 3/383/2006	
Dez. I		FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten		Datum: 13.04.2006	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II	
				Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung		02.05.2006		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

3. Änderung des Bebauungsplanes "Stadtstannenweg"

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich einen Bebauungsplanänderungsvorentwurf zu erarbeiten und das Verfahren zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, sowie das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

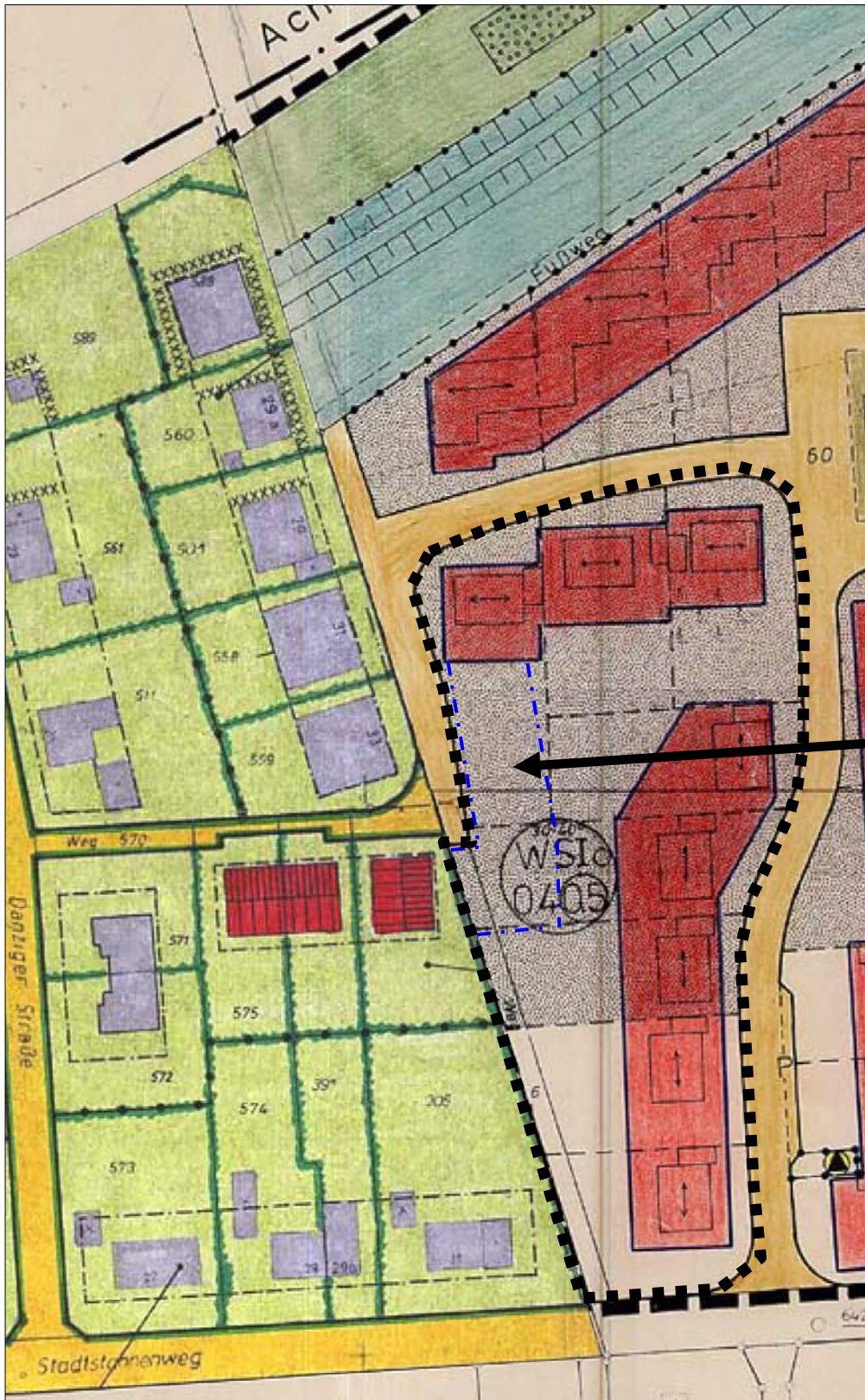
III. Sachverhalt:

Zwei Anlieger des Stadtstannenweges haben angeregt, dass auch die hinteren Bereiche ihrer Grundstücke für eine Bebauung genutzt werden können. Der rechtswirksame Bebauungsplan „Stadtstannenweg“ zieht mit seinen Baugrenzen ein engeres Fenster, das Wohngebäude nur im nördlichen bzw. östlichen Bereich der etwa 55m tiefen Grundstücke zulässt, obwohl auch die rückwärtigen Grundstücksbereiche eine unmittelbare Straßenanbindung haben (vgl. Skizze).

Daher erscheint die Bebauungsplan-Änderung sinnvoll, wobei voraussichtlich folgende Punkte berücksichtigt werden müssen:

Der seinerzeit mit der Errichtung der Bauernsiedlung vorgesehene Charakter als Kleinsiedlung (Nach BauNVO „WS“: Wohngebäude auf vergleichsweise großen Grundstücken mit Gartenbau zur Eigenversorgung oder gar Nebenerwerbs-Landwirtschaft) wird für die Änderung nicht mehr zeitgemäß sein. Insofern wird die Nutzungsart als „Allgemeines Wohngebiet“ einzustufen sein. Darüber hinaus wird das neu zu schaffende Baufenster relativ geringe Tiefen aufweisen, um nicht zu nah an die östlich vorhandene Wohnbebauung heranzurücken.

**Ausschnitt aus den zusammengeführten
Bebauungsplänen Stadtstannenweg und
Stadtstannenwege / Danziger Straße**
(nicht maßstäblich)



Geplante Er-
weiterung des
Baufensters